Geschwisterermäßigung für Neubiberger Ferienbetreuungen in den Schulferien

Die Geschwisterermäßigung erhalten Familien, deren Kinder in Neubiberg gemeldet sind bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Neubiberg haben und in einer Neubiberger Ferienbetreuung

- AWO Land
- Kreis Jugend Ring – Gleis 3

betreut werden.

Folgende Ermäßigungen sind möglich:

1.	Erstes Kind	ohne Ermäßigung
2.	Zweites Kind	30 % Ermäßigung
3.	Drittes Kind	50 % Ermäßigung
4.	Viertes Kind	70 % Ermäßigung
5.	Ab dem fünften Kind	100 % Ermäßigung

Die Reihenfolge ergibt sich nach dem Alter der Kinder. Das älteste Kind ist das erste Kind.

Die Ermäßigung ist ausschließlich auf die Ferienbetreuung in den Schulferien anwendbar und nicht mit anderen Geschwisteremäßigungsmöglichkeiten der Gemeinde kombinierbar.

Die Geschwisterermäßigung ist bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde gibt die Bestätigung für die jeweilige Geschwisterermäßigung an die Einrichtung weiter.

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung verliert zum Ende des auf dem Formular angegebenen Zeitraums seine Wirksamkeit und muss für darauffolgende Ferien bei der Gemeinde neu gestellt werden (ein aktuelles Antragsformular ist auf Gemeindehomepage www.neubiberg.de hinterlegt oder beim Träger der jeweiligen Ferienbetreuung erhältlich).

Die Ermäßigung tritt mit Antritt der gebuchten Ferienbetreuung in Kraft und kann nicht rückwirkend gestellt werden.

Die Geschwisterermäßigung kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn andere Kostenträger die Gebühren übernehmen.